

---

**Kantonsratssitzung 10. November 2016**

---

**Daniel Stadlin**

**Stellungnahme zur Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten**

**Vorlage 2610**

---

Motion, Postulat, Interpellation und Kleine Anfrage haben sich in der jetzigen rechtlichen Ausgestaltung nicht nur bewährt, sondern sind als demokratische Instrumente geradezu unverzichtbar. Dabei kommt der Interpellation eine zentrale Rolle zu, steht doch gerade der Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt des Kantons in der Pflicht, die Tätigkeit von Verwaltung, Regierungsrat und Gerichte öffentlich zu hinterfragen. Und dies kann nicht wie von den Motionären moniert, mit einem Telefon gemacht werden, nur weil das vielleicht schneller und günstiger ist. Nein. Diese Argumentation greift da entschieden zu kurz. Gerade weil die Interpellation die Öffentlichkeit miteinbezieht und eine breite Diskussion ermöglicht, hat sie als demokratisches Kontrollinstrument einen sehr hohen Stellenwert. Natürlich kommt es vor, dass Interpellationen auch zur politischen oder persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung verwendet werden. Aber nur deshalb dieses parlamentarische Recht einschränken zu wollen, hiesse das Kind mit dem Bade auszuschütten. Diese Argumentationslinie ist gefährlich und letztlich auch etwas vermessen. Denn wer definiert, wann ein Vorstoss der persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung dient und wann nicht? Es gibt keinen überzeugenden Grund, weshalb das Interpellationsrecht restriktiver ausgestaltet werden soll. Nur wegen einem gefühlten Missbrauch dieses einschränken zu wollen, ist wirklich keine gute Idee.

Die GLP bittet Sie, dem Antrag des Kantonsratsbüros zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.